NABU SACHSEN

Infobrief

Dezember 2012

110



Allen Lesern des NABU Infobriefes eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr Glück, Gesundheit, Zuversicht und gutes Gelingen all Ihrer Vorhaben.

Herzlichst Ihr

NABU SACHSEN *Infobrief*

Bernd Heinitz
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
Löbauer Str. 68 in 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

Aus dem Inhalt:

- Lina-Hähnle-Medaille für FG Großdittmannsdorf
- Geburtstagsgeschenk für Minister
- Wasserentnahmeabgabe
- Klimaschutzkonferenz
- NABU-TV
- Stunde der Wintervögel

NABU



NABU-Fachgruppe Großdittmannsdorf mit Lina-Hähnle-Medaille ausgezeichnet

Am 17. November 2012 überreichte Olaf Tschimpke, Präsident des NABU, anlässlich der NABU-Bundesvertreterversammlung in Saarbrücken, der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf die Lina-Hähnle-Medaille. Stellvertretend nahmen ihr Gründer und Vorsitzender Matthias Schrack und die Leiterin der Kindergruppe, Betina Umlauf, die Auszeichnung entgegen. Bernd Heinitz, Vorsitzender des NABU Sachsen, würdigte in seiner Laudatio das beispielhafte Engagement dieser sächsischen NABU-Gruppen.

Bereits im Frühjahr 1975 gründete sich die Jugendarbeitsgemeinschaft Großdittmannsdorf. Aus ihr ging 1980 die NABU-Fachgruppe Ornithologie hervor. Ihr Wirken ist beispielhaft für Sachsens Naturschützer und über Ländergrenzen hinaus.
Heckenpflanzungen, u. a. für den in seinem Bestand bedrohten Neuntöter, die Errichtung von Weißstorchhorst-Nestunterlagen, die Pflege eines Standorts der Sibirischen Schwertlilie im FND „Salweidenfeuchtgebiet“ bei Marsdorf, die Wiederherstellung eines verfüllten Kleinteichs am Tannenberg Volkersdorf, Steinkauzbrutröhren für die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft sowie umfangreiche Vortrags- und Exkursionsangebote zählen seit vielen Jahren zu den Arbeitsschwerpunkten der Gruppe.
Erfolgreich wandte sich die Fachgruppe gegen Planungen landschaftsunverträglicher Eingriffe durch Straßenbau und Rohstoffabbau, drei von der Fachgruppe ausge-

richtete Fachtagungen waren öffentlichkeitswirksam diesen Themen gewidmet. Die langjährige Erfassung und Dokumentation der Fauna und Flora ermöglichte Schutzwürdigkeitsgutachten, welche die Grundlage für die Festsetzung von Schutzgebieten, zahlreichen Flächennaturdenkmalen und die Meldung von NATURA-2000-Gebieten bildeten. Dazu gehören u. a. auch das NSG „Waldmoore Großdittmannsdorf“ und das LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. Die wertvollen Forschungsergebnisse und Erfahrungen wurden in mehr als 100 wissenschaftlichen Publikationen, drei Tagungsbänden und drei Sonderheften zu regionalen Naturschutzthemen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit großer Leidenschaft, mit Weitsicht und mit riesigem Fachwissen gelingt es dem Fachgruppenvorsitzenden Matthias Schrack und seiner Fachgruppe seit nunmehr 37 Jahren, Menschen für den Schutz der heimischen Natur und für die Mitwirkung im NABU zu begeistern. Bester Beweis dafür sind auch die seit der Gründung ohne Unterbrechung währende naturkundliche Nachwuchsarbeit sowie das Bestehen einer Kinder- und einer Jugend-AG der Fachgruppe, geleitet von Betina Umlauf und Jens Kocka. Zur gemeinsamen Tradition in der Naturschutzarbeit der Jugendlichen und Erwachsenen zählt die Pflege einer Ackerterrasse im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“, die sich als wertvolles Biotop für Wildkräuter, Insekten, Vögel und Hasen entwickelt hat.



Ein Geburtstagsgeschenk in luftiger Höhe

In 30 Metern Höhe im Nordturm der Oschatzer St. Aegidienkirche versammelten sich am Nachmittag des 23. November 2012 ungewöhnlich viele Besucher. Unter ihnen der sächsische Minister Frank Kupfer, Superintendent Arnold Liebers und Oberbürgermeister Andreas Kretzschmar. Sie waren aus einem besonderen Anlass in den Kirchturm gestiegen. Der Minister drehte an diesem Tag symbolisch die letzte Schraube in einen Nistkasten für Dohlen, den der Vorsitzende der NABU-Fachgruppe (FG) Ornithologie Oschatz einige Tage zuvor angebracht hatte. Der Nistkasten für den Vogel des Jahres 2012 war ein Geschenk des NABU Sachsen zum 50. Geburtstag des Ministers. Der Minister hatte auf Geburtstagsgeschenke verzichtet und um Spenden geworben, so für die St. Aegidienkirche, der er sehr verbunden ist.



Der Minister legt letzte Hand an.
Fotos: Ina Ebert

Im Anschluss an die Besteigung des Nordturms fand in der nahe gelegenen Klosterkirche eine Auszeichnungsveranstaltung mit dem NABU statt. Zu Gast waren Ver-



Am Dohlennistkasten im Nordturm der St. Aegidienkirche Oschatz: Carola Ladwig, Büroleiterin der NABU-Landesgeschäftsstelle mit Tochter Paula, Pfarrer i. R. Berthold Zehme, Umweltminister Frank Kupfer, Frank Heine NABU, Olaf Schmidt, Vorsitzender der NABU-Fachgruppe Oschatz, Superintendent Arnold Liebers, NABU Ornithologe Rolf Kretzschmar, Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Pfarrer St. Aegidien Christoph Jochem (von links).

treter mehrerer Kirchen, NABU-Mitglieder, Jugendliche des Umweltvereins Grüne Welle und Rolf Kretzschmar, Ornithologe im NABU, der bereits 1983 gemeinsam mit Ronald Grundmann mit der Erfassung der Schleiereulen im Kreis Oschatz begann.

In einem kleinen Vortrag wurde darüber informiert, dass Brutmöglichkeiten in den Siedlungen zunehmend verloren gehen, da oft bei Gebäudesanierungen Einfluglöcher oder Brutnischen verschlossen wurden. Doch zunehmend werden Kirchtürme für gefährdete gebäudebewohnende Arten geöffnet. Die St. Aegidienkirche zählt dazu. Sie wurde deshalb mit der NABU-Plakette „Lebensraum Kirchturm“ gewürdigt. In ihrem Nordturm bieten jeweils ein Nistkasten für Schleiereulen, Turmfalken und Dohlen Quartier.

Die Kirche St. Aegidien war an dem Tag nur eine von insgesamt 15 Kirchen, denen die Auszeichnung verliehen wurde. Auch die Kirchen von Merkwitz, Malkwitz, Börln, Lampertswalde, Laas, Cavertitz, Olganitz, Liebschütz, Wellerswalde, Bucha, Ochsensaal, Borna und Mügeln erhielten – mit Glückwünschen von Staatsminister Frank Kupfer – vom Vorsitzenden der NABU-FG Ornithologie Oschatz, Olaf Schmidt, und von Ina Ebert vom NABU-Landesverband die NABU-Anerkennungsplaketten. Diese sollen zukünftig an gut sichtbarem Ort vom Engagement der Kirchgemeinden für den Artenschutz künden.

2007 wurde mit der Wahl des Turmfalken zum Vogel des Jahres das Projekt „Lebensraum Kirchturm“ mit dem NABU und dem Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen ins Leben gerufen. In Sachsen erhielten bisher 61 Kirchen die Auszeichnung, in ganz Deutschland sind es bereits über 500 Kirchen.

Wasserentnahmeabgabe muss der Erhaltung der Fließgewässer dienen!



Wasserkraftanlage an der Zschopau. Foto: NABU Archiv

Der Freistaat Sachsen will Betreiber von Wasserkraftanlagen künftig mit einer Wasserentnahmeabgabe belegen; sie soll 0,0001 Euro pro Kubikmeter des zur Wasserkraftnutzung entnommenen Wassers und mindestens 15 und höchstens 25 Prozent der Vergütung der gewonnenen Energie betragen. Der Verband der Wasserkraftwerksbetreiber sieht deshalb die Existenz seiner Mitglieder gefährdet; für den NABU Sachsen ist die Einführung dieser Abgabe ein nachvollziehbarer Schritt, insbesondere im Hinblick auf die große Zahl von Kleinwasserkraftanlagen in Sachsen. Denn die Einnahmen sollen zielgerichtet zur Verbesserung der Ökologie sächsischer Fließgewässer eingesetzt werden, und das ist bitter nötig.

Immer wieder kommt es dazu, dass ganze Flussabschnitte total trocken liegen, so beispielsweise an Gottleuba, Zschopau, Schwarzwasser und Triebisch, weil das ankommende Wasser vollständig in die Mühlgräben und über die Turbinen geleitet wird. Ist noch Wasser vorhanden, bildet das Wehr für wandernde Fische trotzdem ein unüberwindliches Hindernis, da die Fischauf- und Fischabstiegshilfen häufig nicht funktionieren. Stromab wandernde Fische schwimmen daher mit der Hauptwassermenge zur KWKA. Ist der Rechen vor der Anlage zu dicht, sterben sie am Rechen. Oder sie sterben, weil sie durch den Rechen hindurch kommen, in der Turbine.

Das sächsische Umweltministerium begründete die geplante Abgabepflicht für die Wasserkraftnutzung mit der Notwendigkeit, das Kostendeckungsprinzip für Wasserdienstleistungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vollständig umzusetzen.

Das scheint uns prinzipiell richtig, ebenso sind Festlegungen zum Mindestwasser nötig, also zu der Wassermenge, die im Fluss verbleiben und über das Wehr fließen muss, und ihre Einhaltung bedarf einer strengen Kontrolle. Sowohl die geplanten Festlegungen zum Mindestwasser als auch die Einnahmen durch die Wasserentnahmeabgabe sollen also nicht nur der Realisierung von EU-Zielen dienen, sondern auch der Erhaltung des Lebens im und am Ökosystem Fließgewässer. Davon profitiert letztendlich auch der Mensch.

Mehr zur Thematik:
www.NABU-Sachsen.de

NaturSchutz Recht



+++ Geänderter Landesentwicklungsplan erneut ausgelegt +++

Man glaubt es kaum – Im Rahmen der Beteiligung zum Landesentwicklungsplan im Frühjahr 2012 sind über 1200 Stellungnahmen eingegangen, davon jeweils rund die Hälfte von öffentlichen Stellen und von Bürgerinnen und Bürgern. In den zurückliegenden Monaten wurden daraufhin über 6000 Hinweise ausgewertet. Und das genauso unglaubliche Fazit: Im Ergebnis wurde der Entwurf in wesentlichen Teilen geändert, die strategische Umweltprüfung erneut vorgenommen und der Umweltbericht aktualisiert. Und die Unterlagen liegen erneut aus! Das Sächsische Innenministerium zeigt im Gegensatz zum Hause Morlok, wie Demokratie funktionieren kann. Das Wirtschaftsministerium hatte bekanntermaßen die Verbände nicht einmal über die Auslage des Landesverkehrswegeplanes informiert.

Erfreulich, dass mehrere Vorschläge des NABU in den geänderten Plan aufgenommen worden sind.

+++ Umweltrechtsbehelfsgesetz +++

Der Bundestag hat kürzlich eine Novelle des Umweltrechtsbehelfsgesetzes beschlossen, welche die Auswirkungen des so genannten „Trianel-Urteils“ umsetzen soll. Würde die vorliegende Gesetzesfassung in Kraft treten, käme es zu einer erheblichen Einschränkung der Klagerechte der Umwelt- und Naturschutzverbände.

Dies betrifft u. a.:

- Einschränkung der naturschutzrechtlichen Verbandsklage,
- Verschärfung der prozessualen Anforderungen,
- Beibehaltung der Präklusionsvorschriften,
- Anwendung der neuen einschränkenden Regelungen auch auf bereits laufende Verfahren

Am 14. Dezember befasst sich nun der Bundesrat mit dem Entwurf und kann den Vermittlungsausschuss anrufen, um doch noch Verbesserungen zu erreichen. Der Umweltausschuss des Bundesrates hat dies dem Plenum bereits empfohlen, so dass die Chancen dafür nicht schlecht stehen.

Allerdings hat der Ausschuss in seiner Empfehlung nicht alle relevanten Punkte aufgeführt.

+++ NABU Brandenburg gewinnt vor dem Oberverwaltungsgericht – Erlen-Abholzung im Spreewald gestoppt +++

Der NABU Brandenburg hat vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg den Stopp von Erlen-Fällungen im Biosphärenreservat Spreewald erwirkt. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hatte beim Landkreis Dahme-Spreewald im Frühjahr für einen Kahlschlag auf einer rund 30 Hektar großen Waldfläche im Revier „Schützenhaus“ – die in einem Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiet liegt, eine Befreiung von den Verboten beantragt und grünes Licht bekommen. Die vom Landesbetrieb geplanten Fällungen der durch Hochwasser geschädigten Erlen sollten ursprünglich bereits in

der Vogelbrutzeit beginnen. In dem Gebiet brüten besonders geschützte Arten wie Kranich sowie Schwarz- und Mittelspecht, die zudem auf solches Totholz, wie dort vorhanden ist, angewiesen sind.
Das OVG bestätigte mit seinem Beschluss die Auffassung des NABU, dass die Behörde die naturschutzfachlichen Belange nur unzureichend geprüft habe. Darüber hinaus hatte ein Gutachter bestätigt, dass eine Waldbewirtschaftung in diesem Gebiet unwirtschaftlich ist.
Quelle und weitere Angaben:
http://www.nabu.de/modules/presseservice/index.php?popup=true&db=presseservice_brandenburg&show=431

+++ Artenschutz und Regionaler Grünzug haben den Vorrang +++

Der beantragten Zielabweichung „Photovoltaikanlage abseits der Seiferitzer Straße“ Gemeinde Dennheritz im Landkreis Zwickau ist durch die Landesdirektion nicht stattgegeben worden. Auf dem Gebiet einer ehemaligen Kiesgrube sollte eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Fläche teils vegetationslos und deshalb *ohne biologische Vielfalt an Tieren und Pflanzen,* so die Argumentation der Antragsteller, liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese sind von Bebauung und sonstigen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Aus diesen Gründen hatten wir das Vorhaben abgelehnt. Die Landesdirektion ist dieser Argumentation gefolgt.

+++ Kabinett gibt Gesetze frei +++

Sowohl der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (SächsNatSchG) als auch der Entwurf des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften sind dem sächsischen Parlament zugeleitet worden. Im Januar werden die ersten Anhörungen stattfinden.
Die Gesetzestexte mit Begründung und alle dazu eingegangenen Stellungnahmen lassen sich auf den Internetseiten des Sächsischen Landtages im EDAS als Drucksachen 10657 bzw. 10658 nachlesen.



Bundesregierung knickt vor Jagdlobby ein

Im Zuge der geplanten Novellierung des Bundesjagdgesetzes kritisiert der NABU das offensichtliche Einknicken der Bundesregierung unter der Einflussnahme der Jagdlobby.



In einem Schreiben an die Umwelt- und Jagdverbände hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium Ende November einen Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdrechts verschickt und die Verbände um Stellungnahme gebeten. Der innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Entwurf enthielt einige notwendige und sinnvolle Korrekturen. So muss ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschen-

rechte (EGMR) vom Juni dieses Jahres umgesetzt werden, wonach die Pflichtmitgliedschaft von Flächeneigentümern in einer Jagdgenossenschaft die Menschenrechtskonvention verletzt. Darüber hinaus sollten etwa die Fütterung oder die Abgabe von Arzneimitteln und Aufbaupräparaten an Wildtiere verboten und die Jagdzeiten angepasst werden.
Nur eine Woche später zog das Bundeslandwirtschaftsministerium den Entwurf überraschend zurück. Man wolle den Gesetzentwurf nunmehr ausschließlich auf die Umsetzung des EGMR-Urteils begrenzen, alle anderen im Entwurf vorgesehenen Änderungen würden nicht weiter verfolgt. „Dass das Bundeslandwirtschaftsministerium so unvermittelt einen Gesetzentwurf zurückzieht, entlarvt den Einfluss der Jagdlobby auf die Politik. Offensichtlich haben die Jäger alle Hebel in Bewegung gesetzt, um selbst zaghafte ökologische Verbesserungen sofort wieder zu streichen.

Der NABU fordert seit vielen Jahren eine ökologische Modernisierung der Jagd. So müssen wichtige Erkenntnisse der Wildtierökologie und des Natur-, Arten- und Tierschutzes ebenso berücksichtigt werden wie die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Jagdausübung. Dazu zählen insbesondere eine Reduzierung der jagdbaren Arten, eine Harmonisierung der Jagdzeiten, ein Fütterungsverbot sowie ein sofortiges Verbot bleihaltiger Munition.



Klimaschutz – nur heiße Luft?

Der NABU zeigt sich von den Ergebnissen der zu Ende gegangenen UN-Klimakonferenz in Doha/Katar enttäuscht: Es wurden keinerlei Beschlüsse getroffen, dass die Weltgemeinschaft künftig weniger Treibhausgase verursacht. Statt sich auf wirksame Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen zu verständigen, wurde in Doha viel heiße Luft produziert.



Beim Streit um die Fortsetzung des Kyoto-Protokolls ist es den meisten Ländern nicht mehr um den Klimaschutz, sondern nur noch um den Erhalt von überschüssigen Emissionsrechten gegangen. Diese Altlasten gefährdeten nun auch die Integrität des angestrebten Klimaabkommens für die Zeit nach 2020, wenn sich die Staaten weiterhin von ihren Klimaschutzverpflichtungen freikaufen können statt den Ausstoß von Kohlendioxid zu verringern.
Weltweit tragen die Treibhausgas-Emissionen aus der Landnutzung zu rund 30 Prozent zum Klimawandel bei. „Wenn wir endlich die von Abholzung und Zerstörung ihrer Wälder, Feuchtgebiete und Moore besonders betroffenen Länder unterstützen würden, natürliche Kohlenstoffspeicher zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften, wäre das ein riesiges

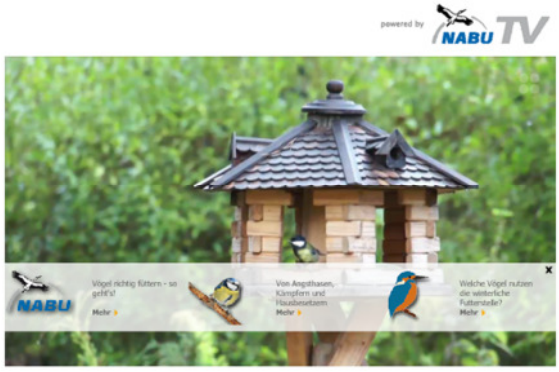
Potenzial für den Natur- und Klimaschutz. Doch die Verhandlungen darüber wurden in Doha lediglich vertagt. Über die notwendige Umstellung auf eine natur- und klimaverträgliche Landwirtschaft in den Industrieländern ist erst gar nicht gesprochen worden. „Noch mehr verpasste Chancen können wir uns nicht mehr leisten. Bereits 2013 muss ein politischer Prozess gestartet werden, der höhere Klimaschutzziele als bislang vereinbart und ergänzende Maßnahmen gegen klimaschädliche Emissionen von Ruß, Ozon, Fluorkohlenwasserstoffe und Methan beinhaltet“, forderte der NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Vor diesem Hintergrund sei es ein Skandal, dass in Doha wieder keine Beschlüsse zum internationalen Flug- und Schiffsverkehr getroffen wurden.

Europa muss sich für die kommenden beiden UN-Klimakonferenzen in Warschau und Paris grundlegend anders aufstellen. Es reiche in Zukunft nicht mehr aus, dass einzelne Länder wie Deutschland und Großbritannien finanzielle Zusagen machen, ohne dass es eine verlässliche Planung für die weitere Steigerung von Europas Beitrag zur internationalen Klimaschutzfinanzierung gibt.

NABU-TV

Auf dem neuen Kanal NABU-TV kann man viel über das Engagement der NABU-Aktiven erfahren. Woche für Woche setzen sich mehrere Tausend Menschen für unsere Natur und Umwelt ein. An Straßen helfen sie Kröten zu ihren Laichplätzen. An Bächen geben sie dem Wasserlauf sein ursprüngliches Gesicht zurück, in Wildtierstationen pflegen sie verletzte Vögel. Mit NABU-TV erfahren Sie, wie einfach es ist, sich selbst für den Naturschutz einzusetzen. Aktive des NABU verraten Ihnen, wie Sie sich ganz in ihrer Nähe engagieren können.





Schauen Sie rein und entdecken Sie Filme über Vogelfütterung im Winter, den Vogel des Jahres und vieles mehr.

Stunde der Wintervögel 2013

Am ersten Januar-Wochenende 2013 (4. bis 6.) sind erneut alle Naturfreunde aufgerufen, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. 2012 hatten mehr als 57.000 Teilnehmer rund 1,6 Millionen Vögel notiert.

In diesem Jahr hält der Winter viele Regionen Deutschlands schon früh fest in seinem Griff. Doch ob nun beim Spaziergang in Wald und Feld, im Stadtpark oder im heimischen Garten: Auch bei Schnee



Amsel im Schnee. Foto: Ina Ebert

und Frost bietet uns die Natur vielfältige Erlebnisse.
Nur drei Wochen sind es noch bis zum Start der dritten bundesweiten Stunde der Wintervögel.
Wie wäre es in der Zwischenzeit mit ein paar „Trainingseinheiten“? Halten Sie gezielt Ausschau nach Vögeln, beobachten Sie ihr Verhalten und erfreuen sich daran. Und wenn Sie wissen möchten, wer da gerade am Futter pickt oder in der Hecke sitzt, dann schauen Sie einfach im Internet beim NABU nach. Dort werden 35 typische Arten vorgestellt. Neben besonders häufigen Wintervögeln wie Amsel oder Rotkehlchen wurden mit Bergfink, Erlenzeisig und Seidenschwanz auch sogenannte Invasionsvögel ausgewählt, die in manchen Wintern in großer Zahl aus dem Norden und Osten zu uns ziehen. Ein besonderes Augenmerk gilt „traditionellen“ Zugvögeln wie Mönchsgrasmücke und Hausrotschwanz, die in den letzten Jahren vermehrt auch in der kälteren Jahreszeit bei uns bleiben.
Auf dem neuen Kanal NABU-TV gibt es außerdem viele Tipps zum Naturerleben, Filme über Vogelfütterung im Winter, den Vogel des Jahres und vieles mehr.
http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stundederwintervoegel

NABU Infobrief